



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT  
DER AMTSCHIEF

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

per Mail an

Immissionsschutzbehörden  
Baurechtsbehörden  
Naturschutzbehörden  
LUBW  
Regionalverbände  
Kommunen als Träger der Bauleitplanung

Stuttgart 9. Mai 2012

Durchwahl 0711 125-2957

Aktenzeichen 4-4516/8

(Bitte bei Antwort angeben)

## Windenergieerlass

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass ich heute den Windenergieerlass Baden-Württemberg nach Abstimmung mit dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unterzeichnet habe. Im Rahmen der Anhörung haben wir von Ihnen viele wertvolle Anregungen erhalten, die wir in unsere Überlegungen zur Ausgestaltung des Erlasses einfließen lassen konnten. Für diese konstruktive Zusammenarbeit möchte ich mich bei Ihnen auch im Namen von Herrn Minister Untersteller sehr herzlich bedanken.

Der Windenergieerlass wird im Gemeinsamen Amtsblatt am 29. Mai 2012 förmlich veröffentlicht und tritt damit am 30. Mai 2012 in Kraft. Er ist ab morgen im Internet unter [www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de) einsehbar.

Für die nachgeordneten Behörden ist der Erlass verbindlich. Für die Träger der Regionalplanung, die Kommunen und sonstigen Trägern der Bauleitplanung bietet der Erlass eine Hilfestellung für die Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Helmfried Meinel